

Gesundheits- und Lebensmittelrecht

LVwG 30.11-2649/2022 vom 28.02.2023

Rechtssatz 1

Bei CBD-Ölen kann es sich um ein Lebensmittel iSd § 3 Z 1 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) iVm Art 2 Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Jänner 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts handeln.

Rechtssatz 2

Bei CBD-Ölen kann es sich um ein neuartiges Lebensmittel („novel food“) iSd Art 3 Abs 2 lit a Verordnung (EU) Nr. 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über neuartige Lebensmittel handeln.

Baurecht

LVwG 50.36-7017/2022 vom 05.06.2023

Bei der Vereinigung mehrerer Grundstücke mit unterschiedlichen Widmungen (hier Allgemeines Wohngebiet bzw. Kerngebiet) wäre eine Bebauung des neu entstehenden Grundstücks im Rahmen der überschneidenden Nutzungsmöglichkeit zulässig, wenn es sich bei den vorliegenden Grundstücken jeweils um Baugrundstücke handelt und die vorliegende Widmung klare Überschneidungen in den Nutzungsmöglichkeiten aufweisen. Sofern im Rahmen der vorliegenden Widmung eine Möglichkeit der einheitlichen Bebauung besteht, kann auch nicht von einem Widerspruch zu den Raumordnungsgrundsätzen die Rede sein.

LVwG 50.32-794/2023 vom 14.06.2023

Selbst wenn man davon ausgeht, dass ein Nachweis über die Zustimmung der Grundstückseigentümer zu einem Bauvorhaben in einem Verfahren nach dem Ortsbildgesetz 1977 geboten erscheint, weil – im Gegensatz zur Bestimmung des § 21 Steiermärkisches Baugesetz (Stmk BauG) – nach der Bestimmung des § 3 Abs 2 Ortsbildgesetz 1977 ein Bewilligungsverfahren durchzuführen ist, welches in einer bescheidmäßigen Bewilligung oder in einer Ablehnung des Bauansuchens mündet, so wird man davon ausgehen können, dass gerade bei meldepflichtigen und damit baubewilligungsfreien Vorhaben, jene Zustimmungskriterien ausreichend sind, wie sie im Baugesetz sowohl für das Bewilligungsverfahren (§ 22 Abs 2 Z 2 Steiermärkisches Baugesetz (Stmk Bau) als auch das vereinfachte Bewilligungsverfahren (§ 33 Stmk BauG) vorgesehen sind. Nach diesen Bestimmungen ist der Nachweis über die Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz 2002 ausreichend.

Agrarrecht

LVwG 52.28-5465/2022 vom 29.03.2023

Mit einer alle Tatbestandsvoraussetzungen des § 8a Abs 3 Steiermärkisches Grundverkehrsgesetzes (Stmk GVG) erfüllenden Interessensbekundung soll sichergestellt sein, dass der Interessent in der Lage ist, die sich aus dem von ihm angebotenen Rechtsgeschäft ergebenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dies trifft auf eine Bankgarantie, welche nicht zu Gunsten der Verkäuferin des Grundstückes lautet, nicht zu.

LVwG 52.27-1103/2023 vom 18.04.2023

Ein Widerspruch zu den raumordnungsrechtlichen Zielen im Sinne des § 9 Abs 1 Z 1 Steiermärkisches Grundverkehrsgesetz (Stmk GVG) ergibt sich etwa dann, wenn weder eine Sondernutzung im Freiland nach § 33 Abs 3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 (StROG) vorliegt noch die neue Verwendung einem der in § 33 Abs 5 und Abs 6 StROG zugelassenen Zwecke zugeordnet werden kann. Derartige Flächen des Freilands haben der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zu dienen oder Ödland darzustellen, sodass etwa die beabsichtigte Errichtung eines

Handelsgeschäfts für Waren aller Art samt Parkplätzen den raumordnungsrechtlichen Zielen widerspricht und eine Genehmigung des Rechtsgeschäftes auf Basis von § 9 Abs 1 Z 1 Stmk GVG aus diesem Grund nicht möglich ist.

Landwirtschaft, Natur- und Tierschutz, Veterinärrecht

LVwG 52.27-894/2023 vom 13.04.2023

Eine wiederholte Übertretung des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 (Stmk JagdG), einer hiezu erlassenen Verordnung oder einer zum Schutze von Tierarten erlassenen Vorschrift, ist Voraussetzung für die (erstmalige) Einziehung der Jagdkarte. Erst wenn nach einer derartig erfolgten Einziehung eine neuerliche Übertretung erfolgt, kann entsprechend dem letzten Halbsatz des § 41 Abs 1 lit h Stmk JagdG eine Einziehung für die Dauer von zwei bis fünf Jahren erfolgen; für eine erstmalige Einziehung ist demgegenüber eine Dauer von bis zu zwei Jahren vorgesehen.

LVwG 30.28-5295/2022 vom 09.11.2022

Für die rechtliche Beurteilung des Tatvorwurfs des § 8a Tierschutzgesetz (TSchG) kommt es nicht darauf an, auf wessen Rechnung die Schaltungen im Internet erfolgten, sondern, ob die beschuldigte Person nach dem Inhalt der Aktivität im Internet die Tiere iSd § 8a TSchG anbietet.

Epidemierecht

LVwG 41.14-8568/2022 vom 06.06.2023

Die Verpflichtung des Lehrlings im Rahmen des Lehrverhältnisses die Berufsschule zu besuchen, der Anspruch auf Weiterzahlung der Lehrlingsentschädigung während des Berufsschulbesuchs sowie der Umstand, dass die Unterrichtszeit eine vom

Lehrberechtigten bezahlte Arbeitszeit darstellt und auf die wöchentliche Arbeitszeit anzurechnen ist, sprechen dafür, dass auch die Berufsschulzeit zur Erwerbstätigkeit und zum Erwerb des Dienstnehmers gehören. Dies umso mehr, als der Besuch der Berufsschule eine konkrete („Leistungs-“) Pflicht des Dienstnehmers darstellt, welche zur Erfüllung des Arbeitsverhältnisses bzw. des Lehrverhältnisses und den daraus resultierenden und vom Dienstnehmer übernommenen (Arbeits-)Pflichten erforderlich ist und eine solche Pflichtverletzung unter Umständen zur vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses führen kann. Der Dienstgeber hat somit trotz eines geplanten Besuchs der Berufsschule im Absonderungszeitraum einen Anspruch auf Vergütung für den Verdienstentgang nach § 32 Abs 3 Epidemiegesetz 1950.

Maßnahmenbeschwerde

LVwG 20.32-157/2023 vom 19.07.2023

Rechtssatz 1

Auch wenn bei der Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt kein Verfahren iSd §§ 37 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) voranzugehen hat, so sind die gebotenen materiell-rechtlichen Vorgaben sowie die verfahrensrechtlichen Grundsätze von der Behörde jedenfalls einzuhalten. Dies vor allem im Hinblick darauf, dass durch die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt Grundrechtseingriffe einhergehen können.

Rechtssatz 2

Es schadet rechtlich nicht, dass eine Zwangsmaßnahme durch das erkennende Gericht nicht explizit aufgehoben wird, da auch im Fall einer bloßen Feststellung der Rechtswidrigkeit einer Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt die belangte Behörde von Gesetzes wegen nach § 28 Abs 6 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz (VwGVG) verpflichtet ist, eine noch andauernde Zwangsgewalt zu beenden.

Öffentliches Sicherheitsrecht

Bei der Notwendigkeit einer regelmäßigen Inanspruchnahme von privater finanzieller Hilfe, um die grundlegenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, liegt keine lediglich geringfügige Unterschreitung des erforderlichen Mindesteinkommens vor. Den – trotz der zweifellos bestehenden familiären Bindungen, somit relativierten – persönlichen Interessen der Beschwerdeführerin steht die aus der Verwirklichung des Versagungsgrundes im Sinne des § 11 Abs 2 Z 4 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) resultierende Gefährdung öffentlicher Interessen gegenüber.